

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 9: 25 SZSV = USPC

Artikel: Soll unsere Sicherheitspolitik sabotiert werden?
Autor: D.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll unsere Sicherheitspolitik sabotiert werden?

Grundsätze unserer Sicherheitspolitik

In einem von beiden Räten begrüssten und auch in einer breiteren Öffentlichkeit überaus positiv aufgenommenen «Bericht ... über die Sicherheitspolitik der Schweiz» hat der Bundesrat 1973 die wesentlichen Grundsätze unserer Strategie einprägsam formuliert. Er hat klar zum Ausdruck gebracht, dass das Ziel unserer Anstrengungen im Bereich der Sicherheitspolitik der «Friede in Unabhängigkeit» ist. Wenn der Friede in Unabhängigkeit erhalten werden kann, ist für unser Volk auch die Selbstbestimmung gewährleistet. Diese grundlegenden Ziele und eine nüchterne Einschätzung der Möglichkeit bewaffneter Auseinandersetzungen, in die auch wir hineingerissen würden, sowie die Einsicht in das Ausmass der Schäden, die moderne Kriege hervorrufen, erklären die folgende Forderung, die der Bundesrat er hob: «Das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik und unserer strategischen Massnahmen muss bei der Kriegsverhinderung liegen.» Diese Kriegsverhinderung, legte der Bundesrat dar, sei namentlich durch Verteidigungsbereitschaft anzustreben. «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nennen wir Dissuasion... Nur kraftvolle Anstrengungen im militärischen wie im zivilen Bereich können die Dissuasion erreichen.» Die Frage, wonach wir uns bei der Gestaltung insbesondere unserer militärischen Vorbereitungen zu richten hätten, beantwortete der Bundesrat ganz eindeutig: «Massgebend für unsere Vorbereitungen muss angesichts der jederzeit einsetzbaren strategischen Waffen und der namentlich auch im europäischen Raum stationierten Armeen die potentielle, das heisst die durch das vorhandene Potential gegebene Bedrohung sein.»

Unverändert richtige Grundsätze

Dieses sicherheitspolitische Konzept unseres Landes, die hier genannten Grundsätze unserer Sicherheitspolitik bleiben richtig – von unseren Nationalen Interessen wie von den militärstrategischen Voraussetzungen her.

Weder Bundesrat noch Parlament haben sie im übrigen bis dato widerrufen, formell widerrufen. Aber es gibt Anzeichen dafür, dass die Landesregierung, die in bezug auf die Anpassung der Bewaffnung unserer Armee an Auftrag und Bedrohung von besagten Grundsätzen schon bisher gelegentlich abgewichen ist, sich anschicken könnte, nun in vollem Widerspruch zu diesen Einsichten zu handeln.

In seinem Bericht zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1979 bis 1981 (vom März 1978) erklärte der Bundesrat: «Im Vergleich zum Finanzplan vom 9. Februar 1977 wurden die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung allerdings um jährlich rund 100 bis 130 Millionen gekürzt. Aller Voraussicht nach werden diese Abstriche eine Verzögerung der im Rahmen des Armee-Leitbildes 80 vorgesehenen Rüstungsvorhaben nach sich ziehen.» Das sagte der Bundesrat, nachdem bei der Erörterung des von ihm vorgelegten «Berichts über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren» in beiden Räten 1975/76 eine unübersehbare Tendenz zugunsten einer zügigeren Verwirklichung dieses Leitbildes zutage getreten war. Die bessere Einsicht des Parlaments gipfelte dann am 25. Oktober 1978 in der deutlichen Annahme eines Postulats im Nationalrat. Dieses verlangte: «Im Hinblick auf eine termingerechte Schliessung der bestehenden Rüstungslücken wird der Bundesrat ersucht, die für die Beschaffung von Kriegsmaterial bestimmten jährlichen Budgetkredite so zu bemessen, dass die diesbezüglichen Anforderungen gemäss Armee-Leitbild 80 bis spätestens Ende 1984 erfüllt sind.» Die Willenskundgebung der Volkskammer bedeutete im wesentlichen die Unterstützung wohl begründeter Forderungen der militärischen Führung: Angesichts unserer strategischen Zielsetzung und unserer Einsatzdoktrin, der Rüstungsanstrengungen im Ausland, des Kräfteverhältnisses in Europa sowie des Standes unserer Bewaffnung drängt sich die Vollendung

der gemäss «Armee-Leitbild 80» vorgesehenen Modernisierungsmassnahmen mindestens auf Ende 1984 auf. Der Bundesrat selbst betonte 1975 in dem diesem Leitbild gewidmeten Bericht, dass erwartet werden dürfe, «dass die entscheidenden Vorhaben und damit das Leitbild selber bis Mitte der achtziger Jahre realisiert werden können.»

Die Bedrohung ist nicht abgeschwächt

Die Frage drängt sich also auf, was eigentlich geschehen ist, dass der Bundesrat mindestens dazu neigt, die vom EMD für die Erneuerung von Waffen und Geräten für die Periode 1980 bis 1984 beantragten etwa 6 Milliarden Franken – für ausgewiesene Bedürfnisse, das ist zu unterstreichen – erheblich zu kürzen. An dem gemäss Bundesrat selber als massgebend anzusehenden Faktor «potentielle Bedrohung» hat nichts geändert, was eine Verlangsamung der Verbesserung unserer Bewaffnung rechtfertigen würde. Im Gegenteil. Der jüngste Vertrag zwischen den USA und der Sowjetunion über die strategischen Atomwaffen bestätigt die Überlegenheit, die die Sowjets in den letzten Jahren auf gewissen Teilgebieten erlangt haben. In den letzten 13 Jahren hat die Sowjetunion überdies die Zahl ihrer Divisionen von 148 auf 170 erhöht, ihre taktischen Luftstreitkräfte um 1300 Kampfflugzeuge verstärkt. Der Personalbestand ihrer grossen Verbände wurde erhöht, die Qualität fast aller Waffen wesentlich verbessert. Auf westlicher Seite wurden gewiss auch Anstrengungen unternommen. Ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten des Ostens wird die Lage in Europa in den nächsten Jahren dessenungeachtet kennzeichnen. Das ist vor allem deshalb besorgniserregend, weil in dieser Zeit eine Nachfolgekrise in der sowjetischen Führung sehr wohl möglich und mit ernsten Spannungen im Zusammenhang mit der Erdölversorgung zu rechnen ist. Zusammenfassend kann man sagen, dass ein kriegerischer Konflikt in Europa in der ersten Hälfte der achtziger Jahre eher möglich erscheint, als es jemals seit Mitte der fünfziger Jahre der Fall war.

Jetzt ist ein Führungsakt nötig

Nun, jedermann weiß, was geschehen ist, nämlich was den Bundesrat – und andere – bewegen könnte, alle guten Grundsätze fahren zu lassen und die Augen vor den eigenen Erkenntnissen zu verschliessen. Der Souverän hat am 20. Mai – wieder einmal – eine Finanzvorlage verworfen. Daher müssen bei den Ausgaben des Bundes Ab-

striche vorgenommen werden. Die Frage, wo das zu geschehen habe, ist sicher dornenvoll. Sie darf, wenn die Behörden für sich in Anspruch nehmen, zu regieren, wie es ihre Pflicht ist, und das heisst auch: Entscheide zu fällen und Prioritäten zu setzen, nicht so beantwortet werden, dass die Opfer schön gleichmässig verteilt werden. Vielmehr ist zu fragen, wo eventuell Irreparables angerichtet wird, wenn das Messer angesetzt wird.

Die Antwort lautet: bei der Sicherheitspolitik und insbesondere bei der Landesverteidigung. Dass die Priori-

tätsaufgabe der Armee, die oben definierte Dissuasion, empfindlich leidet, wenn ein an sich reiches Land wie das unsrige die Behebung ernsthafter, dem Ausland bekannter Mängel in seiner Rüstung unterlässt, ist offensichtlich. Und dass man in einem Verteidigungsfall die dann garantiert mit Blut bezahlten Versäumnisse im materiellen Sektor bitter bereuen und die «Verantwortlichen», die man in solchen Fällen schnell findet, verdammen würde, ist ebensowenig zweifelhaft. Es gibt keine Entschuldigung, wenn jetzt der Armee Milliarden

Franken vorenthalten werden, die sie für die Erfüllung unbestritten Bedürfnisse braucht. Die allzu offenkundigen Führungsschwächen im EMD haben damit an sich nichts zu tun. Ihnen ist gewiss auf den Leib zu rücken. Aber nicht, indem man die verfassungsmässige Institution Armee – wie bei Mirage gehabt – bestraft. Geld ist im Land in reichem Masse vorhanden. Man nehme halt Anleihen auf, wenn man weniger wichtigen Bereichen keine grösseren Opfer zumuten zu dürfen glaubt. Alles andere wäre kurzsichtige Krämerpolitik. D. B.

Profilrahmenregale
Zivilschutzregale
Konsolenregale
Palettenregale
Kühlraumregale
Economatregale
Archivregale
Tablarregale
Büroregale

Kolb

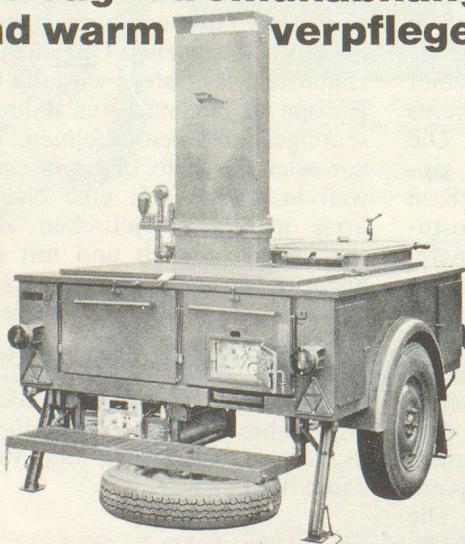
LAGER- UND BETRIEBS-EINRICHTUNGEN

9463 Oberriet

Telefon 071 78 22 55

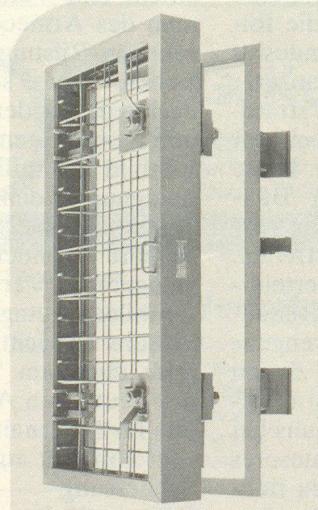
Putzutensilienschränke
Garderobenschränke
Schubladenschränke
Kunststoffbehälter
Sichtlagerbehälter
Flügeltürschränke
Werkbankanlagen
Werkzeugrolli
Liegestellen

**Können Sie 3000 Pers.
pro Tag stromunabhängig
und warm verpflegen?**

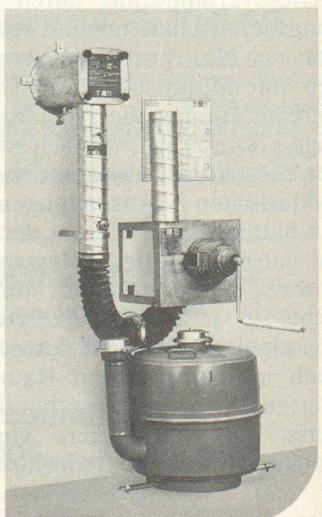


A. Haari AG Bellerivestr. 10 8008 Zürich
Telefon 01 47 14 37

Coupon Verlangen Sie unverbindlich unseren ausführlichen Prospekt
Firma _____
Name _____ Vorname _____
Strasse _____ Ort _____



Schutzraum-Abschlüsse
Serramenti blindati



Belüftungsanlagen
Impianti di ventilazione



Marchi AG
CH-3000 Bern 5

Marchi Officine SA
CH-6934 Bioggio



Telefon 031 25 16 25

Telefono 091 59 16 31